Kooperationsvereinbarung zwischen den Diözesanen Diensten und der Katholischen Arbeitnehmer:innen Bewegung Oberösterreich

Auf Basis des Rahmens für das Zusammenwirken der Katholischen Aktion Oberösterreich und den Diözesanen Dienste vom 26. Mai 2023, LDBI. 169/4, 2023, Art. 41 (im Folgenden: Rahmen), wird die Unterstützung der Katholischen Arbeitnehmer:innen Bewegung Oberösterreich (im Folgenden: KAB) durch die Diözesanen Dienste (im Folgenden: DD) wie folgt vereinbart:

§ 1 Unterstützte Aufgaben- und Tätigkeitsfelder gem. § 4 (1) Rahmen

Zumindest nachfolgend aufgezählte Aufgaben- und Tätigkeitsfelder der KAB werden von Mitarbeiter:innen der DD im Rahmen ihrer Anstellung unterstützt. Weitere Themen und Projekte werden bei der jährlichen gemeinsamen Planung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten gem. § 7 Rahmen vereinbart.

- a) Inhaltliche und theologische Begleitung und Koordination: Mitorganisation von Diözesanleitungstreffen (derzeit 8x jährlich) und Forum mensch & arbeit (derzeit 2x jährlich ein Treffen von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zu Bildungs- und Vernetzungszwecken, sowie zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung).
- b) Inhaltliche Expertise und Referent:innentätigkeit zum Thema Arbeit, Gerechtigkeit und Solidarität, bei sozialpolitischen Themen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gesellschaft und Soziales.
- c) Planung/Bewerbung/Durchführung inkl. administrative Tätigkeiten von Veranstaltungen, Bildungsformaten, Aktionen, Gottesdiensten und spirituellen Angeboten.
- d) Vernetzung mit KAB-Ö-Ebene und den regionalen Standorten: Treffpunkte Mensch & Arbeit
- e) Datenverwaltung, Buchhaltung, Spesenabrechnung.
- f) Öffentlichkeitsarbeit, Herausgabe der Zeitung "Information-Diskussion" der KAB mit ehrenamtlichem Redaktionsteam.
- g) Begleitung und Aufbau ehrenamtlicher Personen und Teams.
- h) Unterstützung bei der Vernetzung mit Partnerorganisationen zu den Themen Arbeitswelt und Soziales.
- i) Unterstützung bei der Entwicklung aktueller und innovativer Formen für Gemeinschaftsbildung und engagiertes Christ:in-Sein.
- j) Erwachsenenbildung: Planung, Durchführung von Veranstaltungen, inkl. Qualitätssiegel/Statistik für Zertifizierung (EBQS)
- k) Finanzielle Abwicklung von Geschäftsvorfällen aller Art, inkl. dem Kontakt zu Förderstellen und der Abrechnung von Fördergeldern sowie der Erfassung der Geschäftsfälle im Rechnungswesen.
- I) Geistliche Begleitung der KAB gem. § 4 (2) Rahmen.

Die KAB ist derzeit dem Team Mensch & Arbeit zugeordnet, projekt- und themenbezogen werden Aufgaben auch von anderen Fachbereichen/Teams von DD übernommen (z.B. Fachbereich Kommunikation, Fachbereich Rechnungswesen & Finanzmanagement, Fachbereich Erwachsenenbildung...)

§ 2 Exklusive Planposten für Aufgaben der KAB gem. § 4 (3) lit. a Rahmen

Es werden keine exklusiven Planposten für Aufgaben der KAB vereinbart.

§ 3 Mitwirkung bei Personalentscheidungen gem. § 4 (3) lit. b Rahmen

Die KAB wird gem. § 4 (3) lit. b Rahmen bei der Bestellung der Leitung des *Teams Mensch & Arbeit* in die Personalentscheidungen eingebunden werden. Die weitere Einbindung bei Personalentscheidungen in diesem Team erfolgt gem. § 6 Rahmen.

Bei der Leitung des *Fachbereichs* Arbeitswelten und Begegnungsräume werden bis zu zwei von der KAOÖ Plattform namhaft gemachte Personen im Sinn von § 4 (3) lit. b Rahmen in die Personalentscheidung eingebunden.

§ 4 Von den DD verwaltete Vermögenswerte der KAB gem. § 4 (3) lit. c Rahmen

Auf Diözesanebene werden von den Diözesanen Dienste die Mitgliedsbeiträge der KAB (derzeit ca. € 8.100,- pro Jahr) sowie die Einnahmen aus verschiedenen öffentlichen Förderungen (Arbeiterkammer OÖ, Österreichische Gesellschaft für politische Bildung, insgesamt derzeit ca. € 10.000,- pro Jahr), jährliche Förderungen durch das Forum Katholische Erwachsenenbildung (derzeit ca. € 15.000,- pro Jahr) und jährliche Kirchenbeitrags-Zweckwidmungen (derzeit ca. € 14.000,- pro Jahr) verwaltet. Daneben besteht noch eine zweckgebundene Rücklage (aus einem Hausverkauf) für KAB-Aktivitäten in der Höhe von € 50.000,-, die für Sonderprojekte der KAB zweckgewidmet ist.

Auf einem Konto der Diözese Linz verwaltet wird auch der KAB Solidaritätsfonds, der sich aus Spendengeldern, insb. in Form der Selbstbesteuerung von Mitgliedern speist, und mit ca. € 2.600,- dotiert ist. Die Verwaltung für diesen Fonds hat ein Kuratorium inne.

Die Verwaltung der Mittel erfolgt durch Mitarbeiter:innen des Teams Mensch und Arbeit mit dem Fachbereich Arbeitswelten und Begegnungsräume und dem Fachbereich Rechnungswesen und Finanzmanagement. Kostenstellenverantwortung und Zeichnungsberechtigung richten sich nach den allgemeinen Regeln für die DD, ebenso die Rechnungsprüfung und die Revision. Es gilt § 5 Rahmen.

Für eine (Teil-) Auflösung der zweckgebundene Rücklage und die Verwendung von Mitgliedsbeiträgen braucht es einen Beschluss der KAB Diözesanleitung, z.B. im Rahmen der Jahresplanung.

Für Auszahlungen zu Projektförderungen aus dem Solidaritätsfonds braucht es einen Beschluss durch dessen Kuratorium.

Auf Pfarrebene erfolgt die Verwaltung der Mittel der KAB gemäß § 5 Rahmen und der Regelung für die Finanzverwaltung der KA-Gliederungen in Pfarrgemeinden (Rechtsträger Pfarrkirche) und Pfarren NEU ab 1.1.2024, welche vom Leiter des Fachbereichs Verwaltung in Pfarren der DD am 4.10.2023 unterzeichnet wurde. Sie bildet einen integralen Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung.

§ 5 Dienstposten und Sachbudget der DD, welche gem. § 4 (3) lit. d des Rahmens aus Mitteln der KA-Gliederungen (teil-) finanziert werden,

Die KAB unterstützt die Arbeitnehmer:innenpastoral der Diözese Linz, insbesondere deren Arbeit mit und für die KAB, indem sie dieser sämtliche Einnahmen aus Subventionen und Kirchenbeitragsmitteln, die nicht unmittelbar für Sachkosten verwendet werden (derzeit ca. € 21.200,-) zu deren Verwendung für die Arbeitnehmer:innenpastoral weiterleitet. Der guten Ordnung halber sei angemerkt, dass die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen ausschließlich im Rahmen der KAB Aktivitäten verwendet werden dürfen und diesbezügliche Ausgaben von der Diözesanleitung der KAB freigegeben werden müssen, ebenso die (Teil-) Auflösung der Diözesanen Rücklagen, wie in § 4 angeführt. Beim Solidaritätsfonds handelt es sich um zweckgewidmete Spenden, die den DD nicht zur Verfügung stehen.

§ 6 Vereinbarung über die Zurverfügungstellung von Arbeitsmitteln (z.B. Arbeitsplätze, IT-Ausstattung, etc.) für Ehrenamtliche gem. § 4 (3) lit. e Rahmen

Es wird vereinbart, dass seitens der DD folgende Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden:

- a) Die ehrenamtliche Diözesanleitung der KAB sowie und der/die geistliche Assistent:in erhalten einen von der Diözese gewarteten Office 365 Zugang inklusive E-Mail-Adresse.
- b) Es wird der kostenlose Ausdruck von Sitzungsunterlagen ermöglicht.
- c) Für Besprechungen der Diözesanleitung der KAB und Arbeitsgruppen der KAB werden Besprechungsräume kostenlos zur Verfügung gestellt.
- d) Alle Mitglieder erhalten bei Sitzungen in zentralen Gebäuden der Diözese Linz eine Parkmöglichkeit.
- e) Fahrtkostenersatz im Rahmen der Tätigkeit für alle Ehrenamtlichen bei Besprechungen und Arbeitskreisen.

Christian Leonfellner

Vorsitzender der Katholischen Arbeitnehmer:innen-Bewegung

Generalvikar em. Univ-Prof. em. DDr. Severin Lederhilger OPraem

für die Diözesanen Dienste

Beurkundung:

5.3.2029 Linz, am ______

MMag. Christoph Lauermann MA Ordinariatskanzler